

**Gegenstand: Errichtung einer Luftwärmepumpe;
Dr. Gösta u. Petra Maier, R. Wintenauer-Straße 7, 8480 Mureck**

Kundmachung

Mit der Eingabe vom **10.11.2025** haben die Ehegatten Dr. Gösta Maier und Petra Maier, wh. 8480 Mureck, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **ERRICHTUNG EINER LUFTWÄRMEPUMPE** auf dem Grundstück Nr.: **963/1**, aus der EZ: **226**, in der **KG Mureck (66218)**, angesucht.

Die gegenständlichen Einreichunterlagen sowie das Ergebnis des Ermittlungsverfahrens liegen ab Erhalt dieses schreiben für 14 Tage im Bauamt der Stadtgemeinde Mureck zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
Mittwoch vom 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

auf.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Ablauf der Kundmachungsfrist bei der Behörde Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Diese Kundmachung ergeht im Sinne des § 24 Abs. 2 Stmk. BauG 1995 idgF.

Der Bürgermeister:
Klaus Strein

Angeschlagen am: 10.11.2025 Abgenommen am: 25.11.2025 https://www.mureck.gv.at/aktuelles/mureck Amtstafeln Gernot Schutz eh.
--